

Datum 3. Juli 2025

Lazard Global Investment Funds plc (die „Gesellschaft“)

Lazard Global Quality Growth Fund
Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund
Lazard Global Convertibles Investment Grade Fund
Lazard Global Convertibles Recovery Fund
Lazard Emerging Markets Bond Fund*
Lazard Emerging Markets Local Debt Fund
Lazard Emerging Markets Total Return Debt Fund*
Lazard Emerging Markets Debt Blend Fund*
Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund
Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund
Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund
Lazard Nordic High Yield Bond Fund
Lazard Commodities Fund*
Lazard Diversified Return Fund*
Lazard European Alternative Fund
Lazard Rathmore Alternative Fund
Lazard Coherence Credit Alternative Fund*
Lazard Opportunities Fund*
Lazard Global Hexagon Equity Fund*

** bis zur Einreichung eines Antrags auf Widerruf der Zulassung bei der Zentralbank für weitere Zeichnungen geschlossen*

(die „Fonds“ und jeweils ein „Fonds“)

Mitteilung an die Anteilinhaber der Fonds („Anteilinhaber“) in Bezug auf bestimmte Änderungen, die sich auf die Fonds auswirken, in die sie investiert haben

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

der Verwaltungsrat möchte diese Gelegenheit nutzen, um alle Anteilinhaber der Gesellschaft darüber zu informieren, dass vorbehaltlich der Genehmigung durch die Zentralbank von Irland (die „**Zentralbank**“) vorgeschlagen wird, den Prospekt der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zusammen mit den Ergänzungen für jeden der Fonds (jeweils eine „**Ergänzung**“, zusammen die „**Ergänzungen**“) in Kürze zu aktualisieren.

Der Zweck dieser Mitteilung besteht darin, die Anteilinhaber über bestimmte wesentliche Änderungen zu informieren, die an den vorstehenden Dokumenten vorgenommen werden sollen, bevor diese Änderungen vorgenommen werden oder in Kraft treten. Einzelheiten zu all diesen Änderungen sind im Folgenden zu Ihrer Information aufgeführt.

Die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem die überarbeitete Ergänzung bei der Zentralbank zur Kenntnisnahme eingereicht wird – derzeit voraussichtlich am **22 September 2025** (das

„Datum des Inkrafttretens“). Eine weitere Mitteilung wird den Anteilhabern vor dem Datum des Inkrafttretens zugestellt, wenn sich in der Zwischenzeit herausstellt, dass die in dieser Mitteilung dargelegten Änderungen nicht zu diesem Datum in Kraft treten werden.

Wenn nicht anders angegeben, haben alle definierten Begriffe in dieser Mitteilung dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt der Gesellschaft oder, sofern zutreffend, in der Ergänzung für den jeweiligen Fonds.

Hinweis: Einige der den Anteilhabern mitgeteilten und wie nachstehend dargelegten Änderungen werden in „markiertem Text“ dargestellt. Dies soll es den Anteilhabern erleichtern, die tatsächlich vorgeschlagenen Änderungen am Text der Ergänzungen für die betreffenden Fonds zu erkennen. Wenn eine Änderung an den Angaben der Ergänzung in markiertem Text dargestellt wird, bezeichnet der rot durchgestrichene Text den Text, der aus der aktuellen Ergänzung gestrichen werden soll, und der blau unterstrichene Text bezeichnet den Text, der neu in diese Angaben aufgenommen werden soll.

1. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilklassen B, BP oder C eines Fonds gelten

Es wird für die folgenden Anteilklassen der Fonds (soweit diese Anteilklassen dieses Fonds verfügbar sind) kein *Mindesterstezeichnungsbetrag*, *Mindestfolgezeichnungsbetrag* oder *Mindestrücknahmebetrag* mehr vorgesehen:

B-Klassen,
BP-Klassen und
C-Klassen

Dementsprechend werden die Tabellen mit der Überschrift „Ausschüttende Anteilklassen“ und „Thesaurierende Anteilklassen“ in **Anhang I** der Prospektergänzung für jeden relevanten Fonds geändert, um das Vorstehende im entsprechenden Umfang widerzuspiegeln.

2. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilklassen der Fonds gelten, die in der unmittelbar nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

Lazard Global Quality Growth Fund	C-Klassen
Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund	C-Klassen und J-Klassen
Lazard Global Convertibles Investment Grade Fund	C-Klassen und EA-Klassen
Lazard Global Convertibles Recovery Fund	C-Klassen, EA-Klassen und J-Klassen
Lazard Emerging Markets Local Debt Fund	C-Klassen, I-Klassen und P-Klassen
Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund	C-Klassen und E-Klassen
Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund	C-Klassen
Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund	C-Klassen und S-Klassen
Lazard Nordic High Yield Bond Fund	C-Klassen und S-Klassen
Lazard European Alternative Fund	C-Klassen und S-Klassen
Lazard Rathmore Alternative Fund	C-Klassen, E-Klassen und S-Klassen

Die folgende Beschreibung im Zusammenhang mit den in der obigen Tabelle angegebenen Anteilklassen (wie sie derzeit in der Tabelle mit dem Titel „Arten von Anteilklassen“ in **Anhang I** der Ergänzung für jeden der betreffenden Fonds enthalten ist) **wird vollständig gestrichen:**

„Die für Anteile der [...] -Klassen erhobene jährliche Verwaltungsgebühr ist eine „Clean Fee“, da sie keine Zahlung von Rabatten an die Inhaber dieser Anteile oder für die Zahlung von Bestandsprovisionen,

Provisionen oder sonstigen finanziellen Vorteilen gegenüber am Vertrieb dieser Anteile beteiligten Dritten vorsieht.“

und durch die Angabe ersetzt, dass die vorgenannten Anteilklassen für folgende Anleger geöffnet werden:

”

(a) *Anleger, die Anteile über externe Vertriebsstellen, Portfoliomanager, Portfolioberater (zusammen als „Vermittler“ bezeichnet) zeichnen, wobei es den Vermittlern untersagt ist, Vertriebsgebühren zu erheben und einzubehalten, wenn sie:*

1. *eine unabhängige Anlageberatung (gemäß der Definition in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017) erbringen; oder*
2. *diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringen; oder*
3. *vom Anleger ausschließlich auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Vermittler vergütet werden; und*

(b) *professionelle Anleger (wie in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017 dargelegt).“*

Die vorstehende Änderung dient der Angleichung der Angaben zum Zwecke der Einheitlichkeit der von Lazard in Europa vertriebenen Fondspaletten und bedeutet nicht, dass sich die Art und Weise, wie die betroffenen Anteilklassen verwaltet oder betrieben werden, ändert. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die vorstehende Änderung keine Erhöhung oder Verringerung der in Bezug auf die jeweiligen Anteilklassen zu zahlenden Gebühren bedeutet, und die Höhe aller Gebühren bleibt unverändert.

3. Änderungen, die nur für Inhaber von Anteilen der Anteilklassen der Fonds gelten, die in der unmittelbar nachfolgenden Tabelle aufgeführt sind:

Lazard Global Quality Growth Fund	EA-Klassen
Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund	EA-Klassen
Lazard Global Convertibles Recovery Fund	P-Klassen
Lazard Global Convertibles Investment Grade Fund	KW-Klasse
Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund	EA-Klassen
Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund	EA-Klassen
Lazard Nordic High Yield Bond Fund	EA-Klassen
Lazard European Alternative Fund	EA-Klassen
Lazard Rathmore Alternative Fund	EA-Klassen, N-Klassen, U-Klassen und Z-Klassen

In Bezug auf die in der obigen Tabelle aufgeführten Anteilklassen wird die Tabelle mit der Überschrift „*Arten von Anteilklassen*“ in **Anhang I** der Ergänzung für jeden der betreffenden Fonds um die folgenden neuen Angaben ergänzt, um klarzustellen, dass die betreffenden Anteilklassen folgenden Anlegern zur Verfügung stehen:

”

(a) *Anleger, die Anteile über externe Vertriebsstellen, Portfoliomanager, Portfolioberater (zusammen als „Vermittler“ bezeichnet) zeichnen, wobei es den Vermittlern untersagt ist, Vertriebsgebühren zu erheben und einzubehalten, wenn sie:*

1. eine unabhängige Anlageberatung (gemäß der Definition in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017) erbringen; oder
2. diskretionäre Portfolioverwaltungsdienstleistungen erbringen; oder
3. vom Anleger ausschließlich auf der Grundlage einer separaten Vereinbarung oder Gebührenvereinbarung zwischen dem Anleger und dem Vermittler vergütet werden; und

(b) professionelle Anleger (wie in den European Union (Markets in Financial Instruments) Regulations 2017 dargelegt).“

4. Änderungen, die für alle Fonds der Gesellschaft mit Ausnahme der folgenden Fonds gelten:

- **Lazard European Alternative;**
- **Lazard Rathmore Alternative Fund; und**
- **Lazard Nordic High Yield Bond Fund.**

Die Ergänzungen für alle Fonds der Gesellschaft, mit Ausnahme der oben genannten Fonds, sollen geändert werden, um die **Abrechnungsfristen für Zeichnungen und Rücknahmen von T+3 auf T+2 zu verkürzen**, wie nachstehend näher erläutert:

Abrechnungsfrist für Zeichnungen

Zeichnungsgelder für Anteile aller Fonds müssen derzeit innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Handelstag, für den der Zeichnungsantrag eingereicht wurde, und zu den in der jeweiligen Ergänzung angegebenen Bedingungen eingehen (d. h. Zeichnungen müssen an T+3 abgerechnet werden). Dies gilt weiterhin für die drei oben genannten Fonds.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der vorgenannte Abrechnungszyklus jedoch für alle Fonds der Gesellschaft außer den drei oben genannten Fonds verkürzt, so dass Zeichnungsgelder für Anteile dieser Fonds innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem jeweiligen Handelstag eingehen müssen (d. h. **Zeichnungen müssen an T+2 abgerechnet werden**).

Abrechnungsfrist für Rücknahmen

Rücknahmeerlöse für zurückgenommene Anteile müssen derzeit innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Handelstag, an dem die betreffende Rücknahme erfolgt ist, und zu den in der jeweiligen Ergänzung angegebenen Bedingungen gezahlt werden (d. h. Rücknahmen müssen an T+3 abgerechnet werden). Dies gilt weiterhin für die drei oben genannten Fonds.

Ab dem Datum des Inkrafttretens wird der vorgenannte Abrechnungszyklus für alle Fonds der Gesellschaft außer den drei oben genannten Fonds verkürzt, so dass Rücknahmeerlöse für zurückgenommene Anteile dieser Fonds innerhalb von zwei (2) Geschäftstagen nach dem betreffenden Handelstag gezahlt werden (d. h. **Rücknahmen werden an T+2 abgerechnet**).

5. Änderungen, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds relevant sind:

- **Lazard Global Quality Growth Fund**
- **Lazard Emerging Markets Local Debt Fund**
- **Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund**
- **Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund**
- **Lazard Global Convertibles Recovery Fund**

- **Lazard Global Convertibles Investment Grade Fund**

Die Definition eines „Geschäftstages“ für die Zwecke jedes der oben genannten Fonds wird geändert.

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wird ein „Geschäftstag“ für jeden der oben genannten Fonds wie folgt aussehen:

„Ein Tag, der in London und New York normalerweise als Geschäftstag gilt, sofern die folgenden Tage keine Geschäftstage für die Zwecke des Fonds darstellen: Tage, auf die folgende gesetzliche Feiertage fallen:

erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag und jeder Feiertag, der sich daraus ergibt, dass der vorhergehende gesetzliche Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt.“

Einzelheiten zu den spezifischen Änderungen der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ für jeden der oben genannten Fonds sind nachstehend (in hervorgehobenem Format) aufgeführt, um den Anteilhabern die Orientierung zu erleichtern:

„Ein Tag, der in ~~Dublin~~, London und New York normalerweise als Geschäftstag gilt, sofern die folgenden Tage keine Geschäftstage für die Zwecke des Fonds darstellen: Tage, auf die folgende gesetzliche Feiertage fallen: erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag und jeder Feiertag, der sich daraus ergibt, dass der vorhergehende gesetzliche Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt.“

6. Änderungen, die nur für Anteilhaber der folgenden Fonds relevant sind:

- **Lazard European Alternative Fund**
- **Lazard Rathmore Alternative Fund**

Die Definition eines „Geschäftstages“ für die Zwecke jedes der oben genannten Fonds wird mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens geändert.

Einzelheiten zu den spezifischen Änderungen der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ für jeden der oben genannten Fonds sind nachstehend (in hervorgehobenem Format) aufgeführt, um den Anteilhabern die Orientierung zu erleichtern:

Lazard European Alternative Fund:

„Ein Tag, an dem die Börse in London ~~und Dublin~~ für den Geschäftsverkehr geöffnet ~~ist~~sind, sofern die folgenden Tage keine Geschäftstage für die Zwecke des Fonds darstellen: Tage, auf die folgende gesetzliche Feiertage fallen: erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag und jeder Feiertag, der sich daraus ergibt, dass der vorhergehende gesetzliche Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt.“

Lazard Rathmore Alternative Fund:

„Ein Tag, an dem die Börse in New York für den Geschäftsverkehr geöffnet ~~ist~~, sofern die folgenden Tage keine Geschäftstage für die Zwecke des Fonds darstellen: Tage, auf die folgende gesetzliche Feiertage fallen: erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, Neujahr, Karfreitag, Ostermontag und jeder Feiertag, der sich daraus ergibt, dass der vorhergehende gesetzliche Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag fällt.“

7. Änderungen, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds relevant sind:

- **Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund;**
- **Lazard Nordic High Yield Bond Fund**

- a) Die Abschnitte „Anlagepolitik“ in den Ergänzungen für jeden der oben genannten Fonds werden geändert, um dem Anlageverwalter mehr Flexibilität bei der Auswahl der Anlagen zu ermöglichen.

Einzelheiten zu den spezifischen Änderungen der „Anlagepolitik“ jedes der betreffenden Fonds sind nachstehend (in hervorgehobenem Format) aufgeführt, um den Anteilinhabern die Orientierung zu erleichtern:

Lazard Nordic High Yield Bond Fund:

„Zur Erreichung seines Anlageziels strebt der Fonds den Aufbau und die Erhaltung eines aktiv verwalteten, diversifizierten Portfolios an, das hauptsächlich in der Regel aus festverzinslichen und/oder variabel verzinslichen Hochzinsanleihen und anderen Schuldtiteln (einschließlich Titeln ohne Investment-Grade-Rating und ohne Rating) besteht“

Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund:

„Zur Verfolgung seines Anlageziels strebt der Fonds den Aufbau und die Erhaltung eines diversifizierten Portfolios an, das hauptsächlich in der Regel aus fest und/oder variabel verzinslichen Anleihen und sonstigen Schuldinstrumenten besteht“

- b) Darüber hinaus wird die Definition, was einen „Geschäftstag“ darstellt, für die Zwecke beider Fonds geändert.

Mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens wird ein „Geschäftstag“ für die beiden Fonds wie folgt aussehen:

„Geschäftstag: Ein Tag, der in Frankfurt, London, Kopenhagen, Oslo und Stockholm normalerweise als Geschäftstag gilt.“

Einzelheiten zu den spezifischen Änderungen der Definition des Begriffs „Geschäftstag“ für jeden der Fonds sind nachstehend (in hervorgehobenem Format) aufgeführt, um den Anteilinhabern die Orientierung zu erleichtern:

Lazard Nordic High Yield Bond Fund:

„Ein Tag, der in Frankfurt, ~~Dänemark, Norwegen und Schweden~~ London, Kopenhagen, Oslo und Stockholm normalerweise als Geschäftstag gilt.“

Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund:

„Ein Tag, der in Frankfurt ~~and~~ London, Kopenhagen, Oslo und Stockholm normalerweise als Geschäftstag gilt.“

8. Änderungen der Umtauschflexibilität, die nur für Anteilinhaber der folgenden Fonds gilt:

- **Lazard Rathmore Alternative Fund** und
- **Lazard European Alternative Fund.**

Die Ergänzungen der oben genannten Fonds werden dahingehend geändert, dass mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens Umtauschvorgänge in oder aus jedem dieser Fonds (d. h. zwischen jedem der oben genannten Fonds und/oder zwischen jedem der oben genannten Fonds und jedem anderen Fonds der Gesellschaft) nicht mehr zulässig sind.

Diese Änderung ist notwendig geworden, um betriebliche Einschränkungen zu beheben (die sich als Ergebnis von Bewertungsabweichungen zwischen den Fonds ergeben), die die Fähigkeit der Gesellschaft und des Verwalters einschränken, den Umtausch in oder aus den oben genannten Fonds vorzunehmen.

9. Nur für die Anteilinhaber des Lazard European Alternative Fund relevante Änderungen

- (a) Der Abschnitt „Anlagepolitik“ der Ergänzung des *Lazard European Alternative Fund* wird mit Wirkung zum Datum des Inkrafttretens in der durch den nachfolgend dargestellten Text angegebenen Weise geändert:

„Um das Anlageziel des Fonds zu erreichen, wird der Anlageverwalter in in der Regel Anlagen in einem diversifizierten Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren (d. h. Stamm- und Vorzugsaktien, ADRs und GDRs sowie Wandelbaren Wertpapieren) von oder mit Bezug zu Unternehmen tätigen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort errichtet oder notiert sind oder die zwar nicht ihren Sitz in Europa haben oder dort errichtet oder notiert sind, die jedoch einen wesentlichen Teil ihrer Gewinne aus Europa beziehen bzw. enge wirtschaftliche Verbindungen mit Europa haben. Das bedeutet, dass ~~in der Regel zwischen 40 % und 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds~~ über 60 % des Nennwerts des Long-Bestands aus Anlagen in solchen Wertpapieren bestehen werden (entweder direkt oder indirekt durch den Einsatz von DFI, wie in den folgenden Absätzen beschrieben), je nachdem, in welchem Umfang der Anlageverwalter zu einem bestimmten Zeitpunkt auf die Flexibilität beim Cash-Management zurückgreift, die weiter unten im Abschnitt „Cash-Management und defensive Anlagemaßnahmen“ dieser „Anlagepolitik“ beschrieben sind.“

- (b) Die Ergänzung für den *Lazard European Alternative Fund* wird geändert, um eine Änderung des Anlageverwalters von Lazard Asset Management LLC zu Lazard Asset Management Limited widerzuspiegeln.

10. Änderungen, die nur für die Inhaber der N-Anteilklasse des Lazard Rathmore Alternative Fund gelten

Die Ergänzung des *Lazard Rathmore Alternative Fund* wird zum Datum des Inkrafttretens aktualisiert, um die folgenden Angaben in Bezug auf die N-Anteilklasse dieses Fonds hinzuzufügen:

Die Anteile der N-Klassen dürfen nur von einem Anleger erworben oder gehalten werden, der eine Anlegervereinbarung für die N-Klasse (wie nachfolgend definiert) geschlossen hat.

Eine Übertragung von Anteilen der N-Klasse ist nur möglich, wenn der vorgesehene Übertragungsempfänger eine Anlegervereinbarung für die N-Klasse geschlossen hat.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auf Verlangen der Verwaltungsgesellschaft den gesamten Bestand der Anteile eines Inhabers von N-Anteilklassen zurückzunehmen, wenn die Anlegervereinbarung für

die N-Klasse, bei der der betreffende Anteilhaber eine Partei ist, gleich aus welchem Grund gekündigt wird.

Im Sinne dieses Abschnitts gilt:

„Anlegervereinbarung für die N-Klasse“: eine Vereinbarung zwischen einem mit Lazard verbundenen Unternehmen und einem Anleger, der zufolge sich der Anleger bereit erklärt hat, in die Klasse N zu investieren.

„Mit Lazard verbundenes Unternehmen“: ein Unternehmen, dessen Konzernobergesellschaft die Konzernobergesellschaft des Anlageverwalters ist, oder ein Unternehmen, an dem die betreffende Gesellschaft eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mindestens 50 % hält.“

11. Änderungen an den vorvertraglichen Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung

Jeder der Fonds bewirbt ökologische und/oder soziale Merkmale und unterliegt daher den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsvorschriften gemäß **Artikel 8** der EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („**Offenlegungsverordnung**“).

Informationen über die von den einzelnen Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind in **Anhang III** der jeweiligen Fondsergänzung enthalten. Der Anhang enthält jeweils die gesetzlich vorgeschriebenen vorvertraglichen Informationen, die von allen Finanzprodukten, die Artikel 8 der Offenlegungsverordnung unterliegen, gemacht werden müssen (im Folgenden „**Vorvertragliche Informationen gemäß Artikel 8**“).

Die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 für die folgenden Fonds werden zur Klarstellung und gemäß den von der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland) (die „Zentralbank“) genehmigten Änderungen im Zusammenhang mit anderen Artikel 8-Fonds der Gesellschaft, die ähnliche Merkmale aufweisen, geändert:

- **Lazard Global Quality Growth Fund**
- **Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund**
- **Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund**
- **Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund**
- **Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund**
- **Lazard Nordic High Yield Bond Fund**
- **Lazard European Alternative Fund**
- **Lazard Rathmore Alternative Fund**

Zusätzlich zu dem Vorstehenden werden die vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 für die folgenden drei Fonds:

- **Lazard Emerging Markets Local Debt Fund**
- **Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund**
- **Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund**

ebenfalls geändert, um eine Änderung der prozentualen Allokation des Nettoinventarwerts jedes dieser Fonds in Anlagen widerzuspiegeln, die einem oder mehreren ihrer jeweiligen ökologischen und/oder sozialen Merkmale entsprechen – von **50 % auf 90 %**. Diese Änderung wird in **Anhang III** der Ergänzungen jedes der drei Fonds wiedergegeben, und zwar in dem Abschnitt der vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 mit der Überschrift „*Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?*“ sowie in der

entsprechenden Vermögensaufteilungstabelle.

Anhang III der Ergänzungen der vorgenannten Fonds, in denen jeweils alle Änderungen aufgeführt sind, die an den vorvertraglichen Informationen gemäß Artikel 8 vorzunehmen sind, werden den Anteilhabern in den dieser Mitteilung beigefügten Anhängen in der in der nachstehenden Tabelle angegebenen Reihenfolge zur Einsichtnahme und Bewertung vorgelegt:

Anhang	Teilfonds
Anhang I	<i>Lazard Global Quality Growth Fund</i>
Anhang II	<i>Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund</i>
Anhang III	<i>Lazard Emerging Markets Local Debt Fund</i>
Anhang IV	<i>Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund</i>
Anhang V	<i>Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund</i>
Anhang VI	<i>Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund</i>
Anhang VII	<i>Lazard Nordic High Yield Bond Fund</i>
Anhang VIII	<i>Lazard European Alternative Fund</i>
Anhang IX	<i>Lazard Rathmore Alternative Fund</i>

Fazit

Der Prospekt und die Ergänzungen für die einzelnen Fonds wurden, soweit relevant, geändert, um den oben genannten Änderungen sowie einer Reihe anderer Änderungen Rechnung zu tragen, die den Anteilhabern nicht im Voraus mitgeteilt werden müssen.

Diese Dokumente werden derzeit von der Zentralbank geprüft und sollen wie vorstehend angegeben voraussichtlich am **22 September 2025** fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Sollten Sie Fragen hinsichtlich der vorstehenden Sachverhalte haben, wenden Sie sich bitte an die Lazard Broker Support Line unter +44 (0) 800 374 810 oder per E-Mail an contactuk@lazard.com



Mitglied des Verwaltungsrats
Lazard Global Investment Funds Plc

ANHANG I

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Global Quality Growth Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Global Quality Growth Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	2549002AJXPX A35OS780
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☒ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Investition von mindestens 20 % des NIW des Fonds in Unternehmen, die nach Einschätzung des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen.
2. Aufrechterhaltung einer niedrigeren gewichteten durchschnittlichen Kohlenstoffintensität (WACI) als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark“ dieser Prospektergänzung angegeben), basierend auf Umweltdaten Dritter.
3. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Referenzwert. Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
4. Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die die Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
5. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung an (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; ~~oder (iii) dem Anbau und~~ der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Der Fonds investiert mindestens 20 % seines NIW in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen erfüllen.
2. Der WACI des Fonds liegt unter dem des Benchmark-Index.
3. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index.
4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
5. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, ~~die Herstellung militärischer Waffen,~~ die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Bei ökologisch nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen daraufhin geprüft, ob sie einen Beitrag zu den Umweltzielen, wie Energie- und Ressourceneffizienz (z. B. erneuerbare Energien, Wassereffizienz, umweltfreundlicher Transport und Digitalisierung) leisten, die zu einer geringeren Umweltbelastung durch Emissionen und Ressourcenverbrauch beitragen. Der Anlageverwalter identifiziert qualifizierte Unternehmen, die zu Umweltzielen beitragen, indem er Folgendes bewertet:

- Positiver Beitrag durch Produkte/Dienstleistungen zu Umweltzielen. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu den Umweltzielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
- Angleichung der Einnahmen an die in der Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) festgelegten Umweltziele, darunter insbesondere Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Der Anlageverwalter verwendet Daten Dritter über die an der Taxonomie ausgerichteten Einnahmen von Unternehmen, um den Beitrag eines Unternehmens zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters ein ausreichendes Niveau an taxonomiekonformen Einnahmen aufweisen, können als nachhaltige Investitionen gelten.
- Positive Ausrichtung und operative Leistung in Bezug auf CO₂-Reduzierung und Netto-Null-Ziele. Der Anlageverwalter verwendet ein eigenes Klimabewertungsmodell, das auf dem Net Zero Investment Framework der Institutional Investors Group on Climate Change (IIGC) basiert, um die Kohlenstoffreduzierung und

die Netto-Null-Ambitionen von Unternehmen einzustufen und zu bewerten. Die Geschäftstätigkeit von Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters in ausreichendem Maße auf ein Netto-Null-Emissionsziel ausgerichtet ist, kann als nachhaltige Investition gelten.

Bei sozial nachhaltigen Investitionen werden die in Frage kommenden Unternehmen auf ihren Beitrag zu sozialen Zielen wie einer verbesserten Gesundheitsversorgung, einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion und -beschaffung, verbesserten Sicherheitsdiensten, dem Zugang zu Finanzdienstleistungen durch Integration und verbesserten Bildungssystemen geprüft.

Der Anlageverwalter ermittelt qualifizierte Unternehmen, die zu sozialen Zielen beitragen, indem er den positiven Beitrag von Produkten/Dienstleistungen zu sozialen Zielen bewertet. Der Anlageverwalter nimmt eine umsatzbasierte Bewertung vor, bei der er Daten über die Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Unternehmensebene von Dritten heranzieht, um den positiven Beitrag der Produkte/Dienstleistungen eines Unternehmens zu diesen sozialen Zielen zu ermitteln. Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters einen ausreichenden Anteil ihrer Einnahmen aus Produkten/Dienstleistungen erzielen, die sich positiv auf die Nachhaltigkeit auswirken, können als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die Unternehmen, die sich als nachhaltige Investitionen qualifizieren, werden als Unternehmen eingestuft, die keine ökologischen oder sozialen Ziele wesentlich beeinträchtigen (Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“), unter anderem anhand folgender Schritte:

- Ausschluss von Unternehmen mit erheblichen Einnahmen aus umstrittenen Geschäftsbereichen wie Tabak, Glücksspiel, Waffen, Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen
- nach dem Ausschluss eine Bewertung der relevanten und verfügbaren Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) der qualifizierten Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren, um die Interaktion der Unternehmen mit den wichtigsten Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Gemeinden und der Umwelt zu bewerten, wie weiter unten beschrieben.
- eine Bewertung der Einhaltung globaler Umwelt- und Sozialnormen durch die qualifizierten Unternehmen im Rahmen des UNGC-Prozesses, wie weiter unten beschrieben.

Unternehmen, die die oben genannte DNSH-Bewertung nicht bestehen, qualifizieren sich nicht als nachhaltige Investition.

— — — **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die DNSH-Bewertung des Anlageverwalters berücksichtigt die PAI-Indikatoren, indem sie die Leistung der qualifizierten Unternehmen im Vergleich zu den relativen oder

absoluten Schwellenwerten für die relevanten obligatorischen PAI-Indikatoren (in Tabelle 1, Anhang I, EU-Verordnung 2022/1288 (SFDR Level 2)) überprüft, für die ausreichend Daten verfügbar sind. Die relativen Schwellenwerte für die relevanten PAI-Indikatoren (z. B. PAI 3, 4) werden unter Bezugnahme auf die Leistung der anderen Unternehmen in der Teilbranche, in der das qualifizierte Unternehmen tätig ist, festgelegt. Absolute Schwellenwerte sind diejenigen, die in den PAI-Indikatormethoden und -kriterien der SFDR-Stufe 2 enthalten sind (z. B. PAI 10). Die Unternehmen mit den schlechtesten relativen oder absoluten Leistungen bestehen die DNSH-Bewertung nicht und qualifizieren sich nicht als nachhaltige Investitionen.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Eine Due-Diligence-Prüfung der Anlagen wird in Bezug auf die Übereinstimmung der Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte untersucht. Dabei werden Daten Dritter zu den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) herangezogen. Die Überwachung nach der Investition stellt sicher, dass jede nachhaltige Investition, die von einem Drittanbieter als Verstoß gegen die UNGC-Prinzipien eingestuft wird, vom Team für nachhaltige Investitionen und ESG des Anlageverwalters bewertet wird, das nach einer gründlichen Prüfung die Note „bestanden/nicht bestanden“ vergibt. Eine Investition, die diese Prüfung nicht besteht, wird automatisch als nicht nachhaltige Investition eingestuft.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt:



- Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise

Der Lazard Global Quality Growth Fund ist eine aktiv verwaltete globale Aktienstrategie, die in Unternehmen investiert, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine hohe Finanzproduktivität erzielen und aufrechterhalten können. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der

Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Bei ökologisch und sozial nachhaltigen Investitionen bewertet der Anlageverwalter den positiven Beitrag der in Frage kommenden Unternehmen zu ökologischen und/oder sozialen Zielen und die Einhaltung des DNSH. Unternehmen müssen bestimmte Schwellenwerte einhalten, um die oben genannten Anforderungen des Rahmenwerks des Anlageverwalters für nachhaltige Investitionen zu erfüllen: *Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei? und Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?*
2. Der WACI des Fonds wird gegenüber dem Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er über den Referenzzeitraum auf relativer Basis niedriger bleibt. Der Anlageverwalter ist bestrebt, einen niedrigeren WACI zu erreichen, indem er in Unternehmen mit einem insgesamt besseren Kohlenstoffprofil investiert und das Engagement in Unternehmen, die die Kohlenstoffrisiken nicht wirksam verwalten, begrenzt.
3. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.
4. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
5. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds ~~schließen~~ gelten für Unternehmen ~~aus~~, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen~~

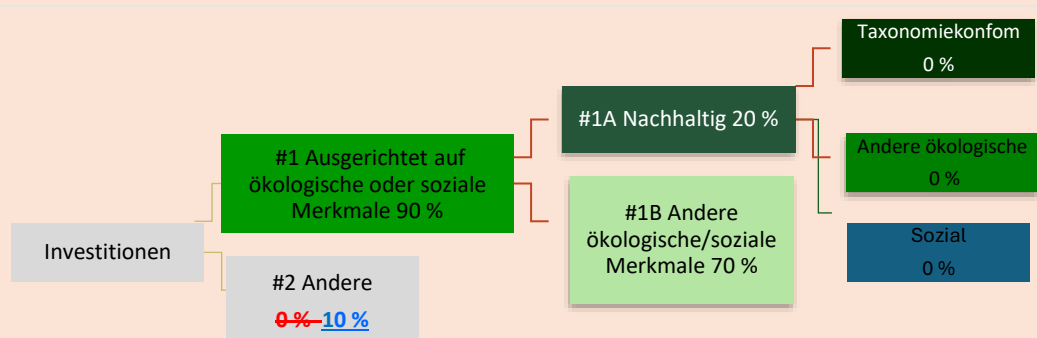
	<u>Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich</u> Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran-; • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr- • <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr- und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nur für Unternehmensemittenten im Fonds relevant. Die Bewertung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds investiert mindestens 20 % seines NIW in nachhaltige Investitionen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen-Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0 In der nachfolgenden Grafik sind <u>10 %</u> in <u>dieser</u> Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben-Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 %

und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

(Geändert)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, taxonomiekonforme Anlagen zu tätigen. Der Mindestanteil an taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich**

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?**

Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil des Fonds von 20 % an nachhaltigen Investitionen ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches ökologisches Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an nicht taxonomiekonformen ökologisch nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.

¹ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

		Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
		Der Fonds beabsichtigt nachhaltige Investitionen. Während die Summe der ökologisch nachhaltigen Investitionen und der sozial nachhaltigen Investitionen stets den Mindestanteil von 20 % nachhaltiger Investitionen des Fonds ergibt, verpflichtet sich der Fonds nicht zu einem Mindestanteil sozial nachhaltiger Investitionen, da die Anlagestrategie des Fonds kein spezifisches soziales Anlageziel verfolgt. Der Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen beträgt daher 0 %.
		Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
		„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft oder mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen gemäß „#2 Andere Investitionen“ ein. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
		Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.		Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐	<i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
		Nicht zutreffend.
	☐	<i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
		Nicht zutreffend.
	☐	<i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
		Nicht zutreffend.
	☐	<i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>

	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-global-quality-growth-fund/f4441/s182/?shareClass=12082

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Name des Produkts:	Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900NTUCRQAW76B X30
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
		☐	mit einem sozialen Ziel	
☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Anlagen in Unternehmen, die nach dem firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmen des Anlageverwalters (Sustainability Framework) eine positive Nettobewertung in Bezug auf die Nachhaltigkeit erhalten haben. Das Sustainability Framework beurteilt und bewertet die Unternehmen anhand sektorspezifischer ökologischer und sozialer Faktoren, die sich auf die Stärke der Beziehungen eines Unternehmens zur Gesellschaft konzentrieren, d. h. auf die Stärke der „Social License to Operate“ des Unternehmens. Die Unternehmen, die gemäß dem Sustainability Framework eine positive Nettobewertung erhalten, verfügen nach Ansicht des Anlageverwalters über eine solide „Social License to Operate“.
2. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark“ dieser Prospektergänzung angegeben) auf Basis der Titelauswahl. Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
3. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, ~~von denen der~~ die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
- ~~4. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle, Tabakproduktion, Unterhaltung für Erwachsene oder Glücksspiel beteiligt sind.~~
4. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak; oder (iv) Unterhaltung für Erwachsene oder Glücksspiel.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden: 1. Die Unternehmen, in die investiert wird, wurden anhand des firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmens des Anlageverwalters überprüft und haben auf der Grundlage ihrer Performance in Bezug auf sektorspezifische qualitative ESG-Faktoren eine positive Nettobewertung erhalten. 2. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist auf Basis der Aktienausswahl besser als das des Benchmark-Index. 3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle, <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak oder Unterhaltung für Erwachsene oder Glücksspiel ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend. — — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i> Nicht zutreffend. — — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.

	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt-werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten

	Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern. Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.
	☐Nein
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Der Lazard Thematic Inflation Opportunities Fund ist eine aktiv verwaltete, stilunabhängige thematische Aktienstrategie, die darauf ausgelegt ist, von einem Umfeld mit höherer struktureller Inflation zu profitieren. Die Auswahl der Aktien für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass alle Anlagen anhand seines firmeneigenen Nachhaltigkeitsrahmens bewertet werden. Der zukunftsorientierte Nachhaltigkeitsrahmen umfasst fundamentale und richtungsweisende Analysen von Unternehmen, die sich auf die Stärke der „Social Licence to Operate“ eines Unternehmens und deren mögliche Veränderungen im Laufe der Zeit konzentrieren. Der Nachhaltigkeitsrahmen besteht aus einem dreistufigen Prozess, dessen Ergebnis eine Reihe von Bewertungen ist, die dazu dienen, starke oder schwache Praktiken zu identifizieren, u. a. in Bezug auf Arbeitsbeziehungen, Gesundheit/Sicherheit der Mitarbeiter, Auswirkungen auf die Gemeinschaft, Nachhaltigkeit von Rohstoffen, Lieferkette und ähnliche Ressourcen, Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen, Verantwortlichkeit der Geschäftsführung, Bekämpfung von Korruption und Einhaltung von Vorschriften. Nur Unternehmen, die in der dreistufigen Analyse des Nachhaltigkeitsrahmens eine positive Nettobewertung erhalten, kommen für eine Investition durch den Fonds in Frage. Der Fonds investiert darüber hinaus im Einklang mit der nachfolgend beschriebenen Strategie zur Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.
	● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?
	Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Der Anlageverwalter stellt sicher, dass alle Anlagen anhand seines Nachhaltigkeitsrahmens bewertet werden. 2. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis der Titelauswahl über den Referenzzeitraum eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die

Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt.

3. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
4. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen~~(Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich~~ Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.)~~;~~;
 - ~~der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr.~~
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr.~~;
 - Erwachsenenunterhaltung im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr.~~;~~;
 - Glücksspiel im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr.~~;~~und/oder
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

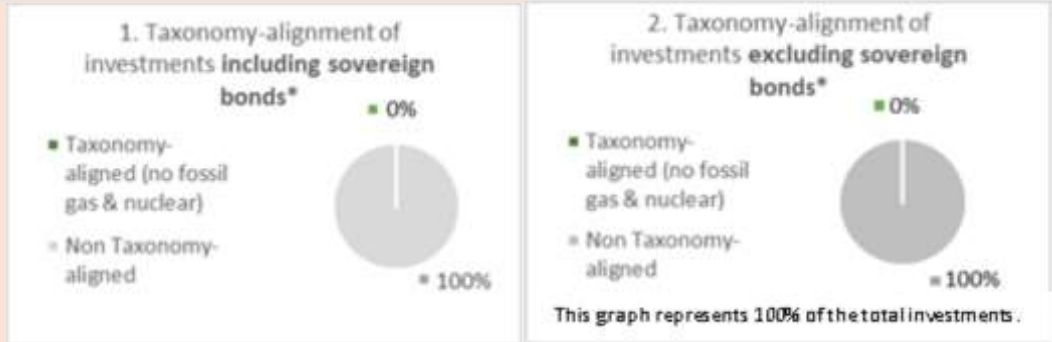
Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management.

	Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden vollständig in die Due-Diligence-Prozesse für Investitionen, die laufende Überwachung der Emittenten im Portfolio und die Stewardship-Aktivitäten einbezogen.
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 90 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10 %</u> in <u>dieser der</u> Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 10 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft. Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht? Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der: – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für	(Geändert) #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die

den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln	weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
	Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es	 In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert²? ☐ Ja: ☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie ☒ Nein Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

² **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.

	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/offshore-funds/lazard-thematic-inflation-opportunities-fund/f4801/s306/

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Local Debt Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Emerging Markets Local Debt Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	J5Y4Q8S1ET6FC Z1QY415
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.	
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☐ mit einem sozialen Ziel	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .
	Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			
	1. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Werkzeug zur Länderrisikobewertung („CRA Risk Score“), um das Risiko einzuschätzen, das von staatlichen Emittenten für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung relevanter Länder			

ausgeht. Das CRA Risk Score-Tool bewertet anhand einer Kombination gleich gewichteter ESG-Indikatoren das Verhalten staatlicher Emittenten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung.

- Ökologische Indikatoren: Intensität der Energienutzung durch staatliche Stellen, Klimarisiko, Nutzung natürlicher Ressourcen, Treibhausgasemissionen und Nahrungsmittelproduktion.
- Soziale Indikatoren: Fortschritte bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“), Gesundheitsausgaben, Qualität des Bildungssystems, Mitbestimmung von Beschäftigten, regulatorische Qualität, politische Stabilität und persönliche Freiheit, Gleichstellung der Geschlechter und Lebenserwartung.

Der Anlageverwalter priorisiert Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten mit einem guten und/oder sich verbessernden CRA Risk Score und begrenzt das Engagement in Emittenten mit den schlechtesten CRA Risk Scores, sofern nicht abzusehen ist, dass sich die Bewertung solcher Emittenten in Zukunft verbessern wird.

2. Der Anlageverwalter führt eine Ausschlussliste der Länder, in denen der Fonds nicht investiert. Die Ausschlussliste umfasst Länder, in denen laut CRA signifikante Sozialverstöße stattfinden, und/oder gegen die finanzielle Sanktionen verhängt wurden. Der Fonds investiert nicht in staatliche Schuldtitel oder Wertpapiere regierungsnaher Körperschaften von Ländern, die auf der Ausschlussliste aufgeführt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Gesamt-CRA Risk Score – bewertet nach dem Verhalten des jeweiligen Emittenten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung anhand einer Kombination von gleich gewichteten ESG-Indikatoren das vom jeweiligen Emittenten ausgehende Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes.
2. Der Fonds investiert nicht in Länder, die in der vom Anlageverwalter genannten Ausschlussliste für staatliche Emittenten aufgeführt sind.

Der Anlageverwalter erfasst und berichtet die Entwicklung dieser Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu messen.

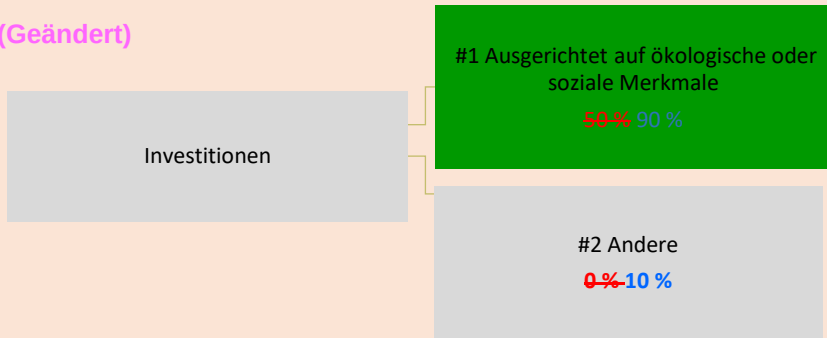
● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☑ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Insbesondere für staatliche und staatsnahe Emittenten im Fonds können<u>werden</u> durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1) • Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1) • Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)

	Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern. Informationen in Bezug auf die PAI –sofern Daten verfügbar sind– werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.
	☐ Nein
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Der Lazard Emerging Markets Local Debt Fund ist eine Schwellenmarkt-Festzins-Strategie, die in Wertpapiere investiert, die von Schwellenlandunternehmen oder von Regierungen und staatsnahen Institutionen aus Schwellenländern begeben werden. Die Auswahl der Anlagen erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.
	● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?
	Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten mithilfe seines proprietären CRA Risk Score-Tools. Relevante Länder werden mit einer Kombination gleich gewichteter ESG-Indikatoren nach ihrem Verhalten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung bewertet. Zu diesen ESG-Indikatoren zählen Intensität der Energienutzung durch staatliche Stellen, Klimarisiko, Nutzung natürlicher Ressourcen, Treibhausgasemissionen, Nahrungsmittelproduktion, Fortschritte bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“), Gesundheitsausgaben, Qualität des Bildungssystems, Mitbestimmung von

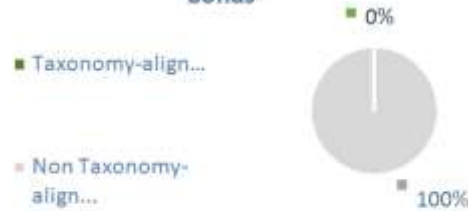
	Beschäftigten, regulatorische Qualität, politische Stabilität und persönliche Freiheit, Gleichstellung der Geschlechter und Lebenserwartung. 2. Der Anlageverwalter schließt Anlagen in Ländern aus, in denen es gemäß der Bewertung mit dem CRA Risk Score-Tool zu Verstößen gegen soziale Normen kommt, und gegen die Sanktionen verhängt wurden.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Nicht zutreffend – der Fonds ist nicht in Unternehmensemittenten engagiert.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 50<u>90</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in dieser der Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 50<u>10</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der: – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der	(Geändert) 

Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln	#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.
	● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
	Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten	 In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert³? ☐ Ja: ☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie ☒ Nein Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

³ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

Leistungen entsprechen.

1. Taxonomy-alignment of investments including sovereign bonds*



2. Taxonomy-alignment of investments excluding sovereign bonds*



Diese Grafik zeigt 100 % der Gesamtinvestitionen.

★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht** berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.

	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	● <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-emerging-markets-local-debt-fund/f408/s130/?shareClass=1241

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	5493003WQKFO1YWQVQ55
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☐ mit einem sozialen Ziel		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Der Anlageverwalter verwendet ein proprietäres Werkzeug zur Länderrisikobewertung („CRA Risk Score“), um das Risiko einzuschätzen, das von staatlichen Emittenten für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung relevanter Länder ausgeht. Das CRA Risk Score-Tool bewertet anhand einer Kombination gleich gewichteter ESG-Indikatoren das Verhalten staatlicher Emittenten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung.
 - Ökologische Indikatoren: Intensität der Energienutzung durch staatliche Stellen, Klimarisiko, Nutzung natürlicher Ressourcen, Treibhausgasemissionen und Nahrungsmittelproduktion.
 - Soziale Indikatoren: Fortschritte bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“), Gesundheitsausgaben, Qualität des Bildungssystems, Mitbestimmung von Beschäftigten, regulatorische Qualität, politische Stabilität und persönliche Freiheit, Gleichstellung der Geschlechter und Lebenserwartung.

Der Anlageverwalter priorisiert Anlagen in Wertpapieren staatlicher Emittenten mit einem guten und/oder sich verbessernden CRA Risk Score und begrenzt das Engagement in Emittenten mit den schlechtesten CRA Risk Scores, sofern nicht abzusehen ist, dass sich die Bewertung solcher Emittenten in Zukunft verbessern wird.

2. Der Anlageverwalter führt eine Ausschlussliste der Länder, in denen der Fonds nicht investiert. Die Ausschlussliste umfasst Länder, in denen laut CRA signifikante Sozialverstöße stattfinden, und/oder gegen die finanzielle Sanktionen verhängt wurden. Der Fonds investiert nicht in staatliche Schuldtitel oder Wertpapiere regierungsnaher Körperschaften von Ländern, die auf der Ausschlussliste aufgeführt sind.
3. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
4. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~

4. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der

Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Gesamt-CRA Risk Score – bewertet nach dem Verhalten des jeweiligen Emittenten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung anhand einer Kombination von gleich gewichteten ESG-Indikatoren das vom jeweiligen Emittenten ausgehende Risiko für den langfristigen Wohlstand und die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Landes.
2. Der Fonds investiert nicht in Länder, die in der vom Anlageverwalter genannten Ausschlussliste für staatliche Emittenten aufgeführt sind.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
4. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmensemittenten, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Speziell für Unternehmensemittenten: Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen ~~können~~werden die folgenden PAI berücksichtigt ~~werden~~:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, beispielsweise Engagement, können die folgenden PAI berücksichtigt werden:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Insbesondere für staatliche und staatsnahe Emittenten im Fonds können durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen die folgenden PAI berücksichtigt werden:

- Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)
- Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)

Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage können die folgenden PAI berücksichtigt werden:

- Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)
- Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI ~~—sofern Daten verfügbar sind—~~ werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Lazard Emerging Markets Debt Unrestricted Blend Fund ist eine Schwellenmarkt-Festzins-Strategie, die in Wertpapiere investiert, die von Schwellenlandunternehmen oder von Regierungen und staatsnahen Institutionen aus Schwellenländern begeben werden. Die Auswahl der Anlagen für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf.

Bei staatlichen Emittenten:

1. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten mithilfe seines proprietären CRA Risk Score-Tools. Relevante Länder werden mit einer Kombination gleich gewichteter ESG-Indikatoren nach ihrem Verhalten in Bezug auf Ökologie, Soziales und Regierungsführung bewertet. Zu diesen ESG-Indikatoren zählen Intensität der Energienutzung durch staatliche Stellen, Klimarisiko, Nutzung natürlicher Ressourcen, Treibhausgasemissionen, Nahrungsmittelproduktion, Fortschritte bei der Erreichung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, „SDGs“), Gesundheitsausgaben, Qualität des Bildungssystems, Mitbestimmung von Beschäftigten, regulatorische Qualität, politische Stabilität und persönliche Freiheit, Gleichstellung der Geschlechter und Lebenserwartung.

Für Unternehmensemittenten:

2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~ Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. ~~Jedes Unternehmen, das Jeder Unternehmensemittent, der~~ nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen ~~Unternehmen~~ Emittenten aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds ~~schließen Unternehmen aus~~ gelten für Unternehmensemittenten, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

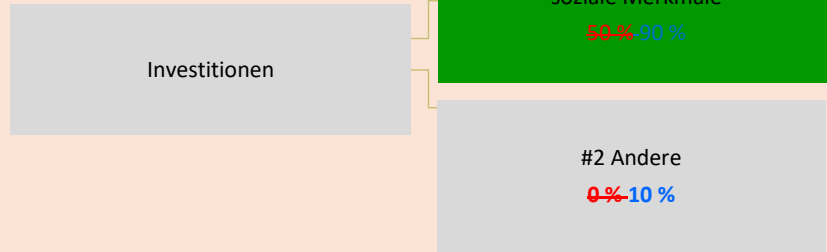
- ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~ Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen,

	- chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran+; - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr+; <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr; und/oder - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ist nur für Emittenten im Fonds relevant. Die Bewertung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 50<u>90</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen.Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in dieser<u>der</u> Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben.Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 50<u>90</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁴?**

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass

⁴ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

	Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-emerging-markets-debt-unrestricted-blend-fund/f1361/s138/?shareClass=3261

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300WQFPQL PQ84WG72
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
			☐	mit einem sozialen Ziel
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark“ dieser Prospektergänzung angegeben). Die ESG-Rating-Methodik basiert auf einem externen Rahmenwerk, das das Engagement der Unternehmensemittenten in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie deren Handhabung bewertet.
2. Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. Der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
- ~~3. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden: 1. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index. 2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmensemittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. 3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder die Tabakproduktion ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend. — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i> Nicht zutreffend. — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

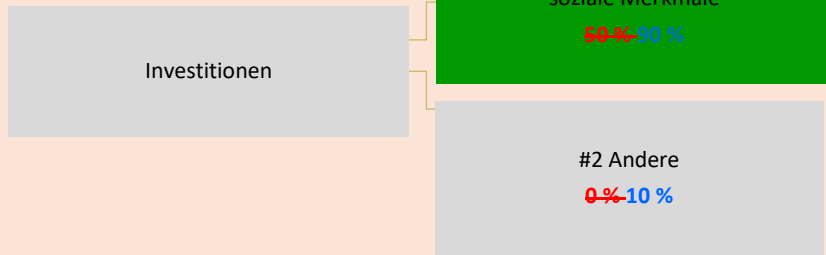
	Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt-werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie <u>sie</u> in den PAI aufgeführt <u>sind</u>, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

	Informationen in Bezug auf die PAI –sofern Daten verfügbar sind– werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.
	☐ Nein
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Der Lazard Emerging Markets Corporate Debt Fund ist eine Schwellenmarkt-Festzins-Strategie, die in Wertpapiere investiert, die von Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden. Die Auswahl der Anlagen erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung für den Fonds beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen. ● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. 2. Der Anlageverwalter bewertet<u>bewertet</u> Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze <u>und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das <u>nach Ansicht des Anlageverwalters</u> gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, <u>und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind</u>. Die Ausschlusskriterien für den Fonds schließen<u>gelten für</u> Unternehmen aus, die in den folgenden Bereichen tätig sind: • der Herstellung oder Produktion umstrittener<u>Aktivitäten im Zusammenhang mit</u> umstrittenen Waffen (Einnahmen aus umstrittenen Waffen, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem

	Uran+: - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. <u>dem Anbau und der Produktion von</u> Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr; und/oder - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Mindestens 50<u>90</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>10</u> % in dieser<u>der</u> Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 50<u>10</u> % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.
	(Geändert)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁵?**

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar

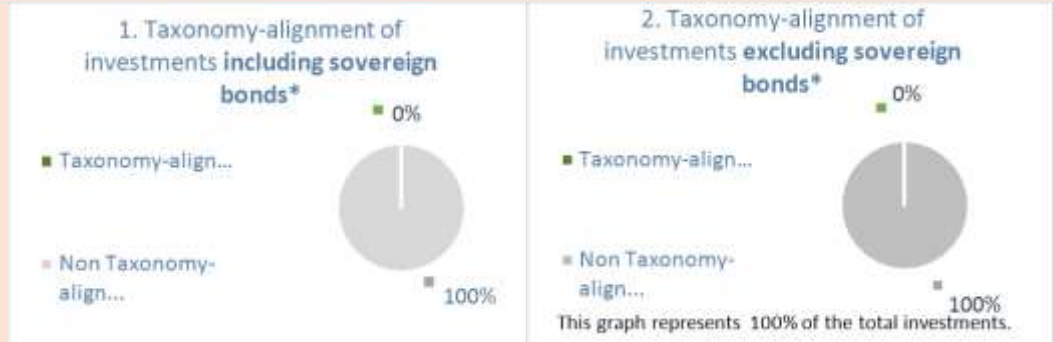
⁵ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomeikonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

 **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?
	Nicht zutreffend.
	☐ Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/offshore-funds/lazard-emerging-markets-corporate-debt-fund/f561/s166/?shareClass=1511

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Name des Produkts:	Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900KW60JRU6OEWK51
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
		☐ mit einem sozialen Ziel		
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .			



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Anlage in Wertpapieren von staatlichen Emittenten und Unternehmensemittenten, die im Rahmen der Bewertungen, die der Anlageverwalter anhand seines firmeneigenen Sustainability-Frameworks, wonach die Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in Bezug auf bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren eingestuft werden, an diese Emittenten vergeben hat, unter den besten 75 % rangieren.
2. Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der~~ und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
- ~~3. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Die Anlagen des Fonds in Wertpapieren von staatlichen Emittenten und Unternehmen werden von staatlichen Emittenten und Unternehmen begeben, die im Rahmen der Bewertungen, die der Anlageverwalter anhand seines firmeneigenen Sustainability-

	Frameworks an die Emittenten vergeben hat, unter den besten 75 % rangieren (kein Engagement in Wertpapieren von Emittenten, die aufgrund dieses Schwellenwerts ausgeschlossen sind). 2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?</i>
	Nicht zutreffend.
	— — — <i>Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:</i>
	Nicht zutreffend.

	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigelegt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Speziell für Unternehmensemittenten: Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, beispielsweise Engagement, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Insbesondere für staatliche und staatsnahe Emittenten im Fonds können durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen die folgenden PAI berücksichtigt werden:

- Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)
- Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)

Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage können die folgenden PAI berücksichtigt werden:

- Treibhausgasintensität von Staaten (PAI 15, Tabelle 1)
- Anlageländer, in denen es zu Verstößen gegen soziale Normen kommt (PAI 16, Tabelle 1)

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters einbezogen diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Lazard Scandinavian High Quality Bond Fund ist eine aktiv verwaltete Festzins-Strategie. Er investiert in Wertpapiere, die von skandinavischen Emittenten in einer lokalen oder Hartwährung und von globalen Emittenten in skandinavischen Lokalwährungen begeben werden. Die Auswahl der Anlagen für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

1. Der Anlageverwalter bewertet staatliche Emittenten und Unternehmen anhand seines firmeneigenen Sustainability-Frameworks, wonach die Emittenten auf der

Grundlage ihrer Performance (sowohl auf absoluter Basis als auch im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe) in Bezug auf bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren eingestuft werden, darunter:

- Bei staatlichen Emittenten: Umweltverschmutzung, Energieverbrauch, Lebensmittelsicherheit, Bildung, Beschäftigung, Armut, Gesundheit, Menschenrechte, politische Stabilität und Geschlechterparität; und
 - bei Unternehmensemittenten: Kohlenstoffemissionen, Ressourcenintensität, Humankapital, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Geschäftsethik.
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU 2020/1818) ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
- ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen ~~(Einnahmen aus~~, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran~~);~~
 - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr~~;~~
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr;~~ und/oder
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr~~;~~

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Um welchen Mindestdatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?**
- Es gibt keinen verbindlichen Mindestdatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

	Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ist nur für Unternehmensemittenten im Fonds relevant. Die Bewertung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>50</u> % in <u>dieser</u> der Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.
Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der: – Umsatzerlöse, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln – Investitionsausgaben (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft – Betriebsausgaben (OpEx), die die umweltfreundlichen	(Geändert) <pre> graph LR A[Investitionen] --- B[#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale 50 %] A --- C[#2 Andere 0% 50 %] </pre> #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden. #2 Andere <u>2 Andere</u> Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln	
	● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?
	Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.
Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften. Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.	● In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform? Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel. ● Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁶? ☐ Ja: ☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie ☒ Nein
	Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.
	1. Taxonomy-alignment of investments including sovereign bonds* ■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) = 0% ■ Non Taxonomy-aligned = 100% 2. Taxonomy-alignment of investments excluding sovereign bonds* ■ Taxonomy-aligned (no fossil gas & nuclear) = 0% ■ Non Taxonomy-aligned = 100% This graph represents 100% of the total investments.

⁶ **Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.**

★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.~~

Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.



Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/offshore-funds/lazard-scandinavian-high-quality-bond-fund/f2861/s258/?shareClass=7703

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Nordic High Yield Bond Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Nordic High Yield Bond Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	254900LQCD5S0 KTSPU07
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja		☒ ☐ Nein	
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .		
	 Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?			

	Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf: 1. Anlage in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die im Rahmen der Bewertungen, die der Anlageverwalter anhand seines firmeneigenen Sustainability-Frameworks, wonach die Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance in Bezug auf bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren eingestuft werden, an die Unternehmen vergeben hat, unter den besten 75 % rangieren. 2. Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die <u>Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit</u> weltweiten ökologischen und sozialen Normen <u>durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen</u>. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. Der, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen. 3. Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch Ausschluss von Unternehmen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind. 3. <u>Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.</u>
Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.	● Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen? Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden: 1. Die Anlagen des Fonds in Wertpapieren von Unternehmensemittenten werden von Unternehmensemittenten ausgegeben, die im Rahmen der Bewertungen, die der Anlageverwalter anhand seines firmeneigenen Sustainability-Frameworks an die Unternehmen vergeben hat, unter den besten 75 % rangieren (kein Engagement in Wertpapieren von Unternehmen, die aufgrund dieses Schwellenwerts ausgeschlossen sind).

2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Nicht zutreffend.

— — — *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht zutreffend.

— — — *Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

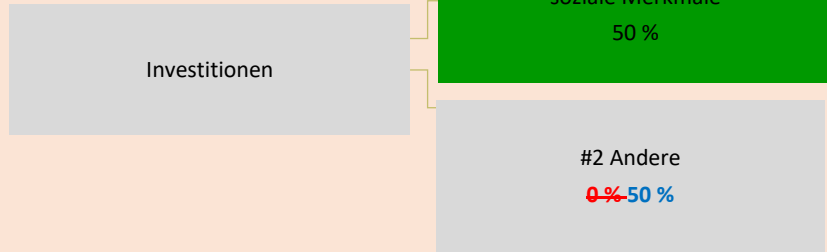
	Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt-werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, beispielsweise Engagement, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden <u>regelmäßig</u> von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters einbezogen<u>diskutiert</u>. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

	Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.
	☐ Nein
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Der Lazard Nordic High Yield Bond Fund ist eine aktiv verwaltete Festzins-Strategie, die vorwiegend in skandinavische Hochzinsanleihen investiert. Die Auswahl der Anlagen für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen. ● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden? Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmensemittenten anhand eines firmeneigenen Sustainability-Frameworks, wonach die Emittenten auf der Grundlage ihrer Performance (sowohl auf absoluter Basis als auch im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe) in Bezug auf bestimmte Umwelt-, Sozial- und Governance-Indikatoren eingestuft werden. Zu den Indikatoren gehören Kohlenstoffemissionen, Ressourcenintensität, Humankapital, Arbeitssicherheit, Unternehmensführung und Geschäftsethik. 2. Der Anlageverwalter bewertet<u>bewertet</u> Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze <u>und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das <u>nach Ansicht des Anlageverwalters</u> gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, <u>und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU) 2020/1818 ausgeschlossen sind</u>. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind: • der Herstellung oder Produktion umstrittener<u>Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen</u>(Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen

	- Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran. und - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr. und <u>dem Anbau und der Produktion von Tabak</u> produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr. und/oder - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind 50 % in <u>dieser der</u> Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.
Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	(Geändert)

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich

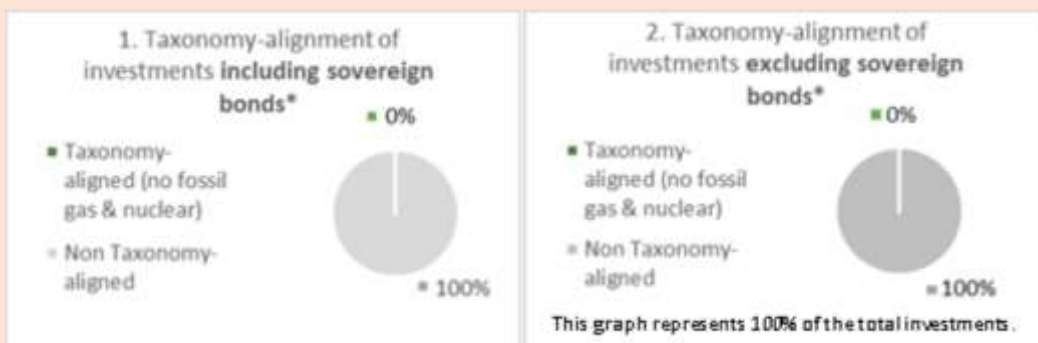
wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁷?

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die

die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

⁷ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.
	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. <u>Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %.</u> Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>

	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-nordic-high-yield-bond-fund/f4941/s319/?shareClass=12923

ANHANG VIII

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard European Alternative Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Name des Produkts:	Lazard European Alternative Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	549300MOW4JOB6 PQ9K89
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ Ja	☒ ☐ Nein		
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		
	☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	☐ mit einem sozialen Ziel	☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Aufrechterhaltung eines gewichteten durchschnittlichen ESG-Ratings, das besser ist als der Benchmark-Index (wie im Abschnitt „Benchmark“ dieser Prospektergänzung angegeben). Die Rating-Methode basiert auf ESG-Rating-Informationen von Drittanbietern, die das Engagement der Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen bewerten.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die diese verletzen. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmen mithilfe einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt. ~~Der, und der~~ Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Unternehmen zu investieren oder ein Engagement in Unternehmen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch die Anwendung spezifischer Ausschlussgrenzen auf:~~ (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Unternehmen mit Beteiligung an (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen ~~Herstellung militärischer Waffen;~~ (ii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak beteiligt sind.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Fonds ist besser als das des Benchmark-Index.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die nach Ansicht des

	Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze <u>oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen</u> verstoßen. 3. Der Fonds hat kein Engagement in Unternehmen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder <u>den Anbau und</u> die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.
	● Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?
	Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.
	● Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?
Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	Nicht zutreffend.
	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.

	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: • Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1) Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen können<u>werden</u> die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage, wie Engagement oder Stimmabgabe, können die folgenden PAI berücksichtigt werden: • Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1) • Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1) • Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1) Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der

	begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern. Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.
	☐Nein
	Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?
Die Anlagestrategie dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.	Der Lazard European Alternative Fund ist ein Long-/Short-Aktienfonds mit starkem Schwerpunkt auf der Bottom-up-Titelauswahl, der darauf abzielt, in Anbetracht des eingegangenen Risikos überproportionale positive Renditen zu erwirtschaften. Die Auswahl der Anlagen für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.
	● Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?
	Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf: 1. Das ESG-Rating des Fonds wird im Vergleich zum Benchmark-Index überwacht, um sicherzustellen, dass er auf Basis des gewichteten Durchschnitts eine Outperformance erzielt. Das ESG-Rating misst das Engagement und die Performance der Unternehmen im Hinblick auf wesentliche Erwägungen in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung. Der Anlageverwalter strebt ein besseres ESG-Gesamtrating an, indem er Anlagen in Emittenten mit attraktiven ESG-Merkmalen tätigt und das Engagement in Unternehmen mit höheren Nachhaltigkeitsrisiken begrenzt. 2. Der Anlageverwalter bewertetbewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jedes Unternehmen, das nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Unternehmen aufweisen. 3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU) 2020/1818 ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

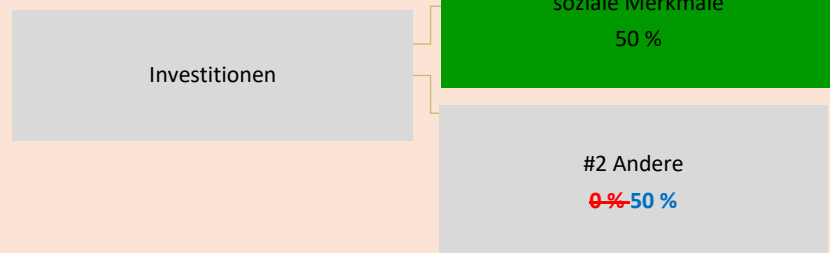
	• der Herstellung oder Produktion umstrittener Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (Einnahmen aus, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit angereichertem Uran.); • der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr; • dem Anbau und der Produktion von Tabakproduktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr; und/oder • der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.
Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert? Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde. ● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?
	Der Anlageverwalter hat globale Grundsätze der Unternehmensführung entwickelt, die die Erwartungen an die Unternehmensführung in Bezug auf Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Zusammensetzung des Verwaltungsrats sowie Kultur, Vergütung, Aktionärsrechte usw. festlegen. Die Grundsätze bieten einen Rahmen für die Bewertung der Unternehmensführung und für Stewardship-Aktivitäten und verdeutlichen die Erwartungen des Anlageverwalters an die Unternehmensführung und ein effektives Stakeholder-Management. Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung ist nur für Unternehmensemittenten im Fonds relevant. Die Bewertung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. ~~Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0 %~~ In der nachfolgenden Grafik sind 50 % in dieser Kategorie „#2 Andere Investitionen“ angegeben. ~~Dies, was~~ bedeutet, dass zwischen 0 % und 50 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

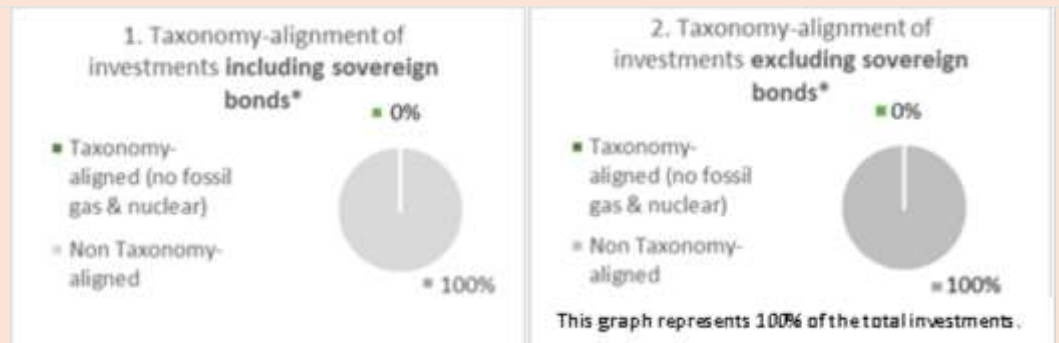
Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁸?

☐ Ja:

☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie

☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.

⁸ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.	 Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?
	Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.
	 Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.
	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen gemäß „#2 Andere Investitionen“ ein. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	☐ <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	☐ <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.

	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.
	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-european-alternative-fund/f1182/s197/?shareClass=3029

ANHANG IX

Änderungen an Anhang III der Prospektergänzung für den Lazard Rathmore Alternative Fund

Bitte beachten Sie, dass der nachstehende **rote** Text, der durchgestrichen ist, den Text kennzeichnet, der aus dem aktuellen Anhang III der Prospektergänzung gestrichen werden soll, während der unterstrichene **blaue** Text den Text kennzeichnet, der neu eingefügt werden soll.

ANHANG III

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

	Name des Produkts:	Lazard Rathmore Alternative Fund	Unternehmenskennung (LEI-Code):	2549000BM63Q5YC1MW54
	Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
	☒ ☒ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
	☐	Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____%	☐	Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von ____% an nachhaltigen Investitionen.
Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält.	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
	☐	in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐	mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen			☐	mit einem sozialen Ziel

Wirtschaftstätigkeiten.
Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

☐ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ____%

☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds weist die folgenden ökologischen und sozialen Merkmale auf:

1. Gewährleistung, dass mindestens 90 % der Direktanlagen des Fonds in Wandelanleihen von Unternehmen begeben werden, die ein ESG-Risiko-Rating von höchstens 40 aufweisen (wobei ein Wert von 40 und darüber ein „hohes“ ESG-Risiko-Rating darstellt). Die ESG-Rating-Methodik basiert auf der Bewertung eines externen Rating-Anbieters im Hinblick auf das Engagement ~~der von~~ Unternehmen in Bezug auf wesentliche ESG-Themen (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowie die Handhabung dieser Themen. Zu den wesentlichen ESG-Themen, die berücksichtigt werden, gehören die Kohlenstoffemissionen eines Emittenten, die Ressourcenintensität, die Faktoren Humankapital, Gesundheit und Sicherheit, Unternehmensführung und Geschäftsethik.
2. ~~Vermeidung von Anlagen in Unternehmen, die~~ Bewerbung der Einhaltung von und der Führung der Geschäfte in Übereinstimmung mit weltweiten ökologischen und sozialen Normen durch Vermeidung von Anlagen in Emittenten von Unternehmensanleihen, die ~~die weltweiten ökologischen und sozialen Normen diese~~ verletzen. Der Anlageverwalter bewertet Unternehmen anhand einer intern erstellten Watchlist, die Informationen von Drittanbietern nutzt, und der Fonds wendet eine Ausschlussrichtlinie an, die es verbietet, in Emittenten von Unternehmensanleihen zu investieren oder ein Engagement in Emittenten von Unternehmensanleihen einzugehen, die nach Ansicht des Anlageverwalters als gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact (UNGC) oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen ~~d angesehen werden~~. Dies trägt dazu bei, zumindest Anlagen zu vermeiden, die soziale und ökologische Normen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeit und Korruptionsbekämpfung sowie Umweltzerstörung nicht erfüllen.
3. ~~Bewerbung bestimmter ökologischer und sozialer Mindeststandards durch Ausschluss von Emittenten von Unternehmensanleihen, die an der Produktion umstrittener Waffen, der Herstellung militärischer Waffen, der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder der Tabakproduktion beteiligt sind.~~
3. Bewerbung: (i) der Menschenrechte durch Vermeidung der Beihilfe zu Aktivitäten, die breiten Schaden anrichten oder die Menschenrechte verletzen können; (ii) der Eindämmung des Klimawandels und Vermeidung von Umweltschäden; und (iii) der Gesundheit und Vermeidung von Schäden aufgrund erheblicher und gut dokumentierter öffentlicher Gesundheitsrisiken im Zusammenhang mit

Tabakkonsum durch die Vermeidung von Anlagen in Emittenten von Unternehmensanleihen mit Beteiligung (vorbehaltlich der Schwellenwerte, die im nachstehenden Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ angegeben sind) an: (i) der Herstellung umstrittener Waffen; (ii) der Herstellung militärischer Waffen; (iii) der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle; oder (iii) dem Anbau und der Produktion von Tabak.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um zu messen, wie die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds erreicht werden:

1. Mindestens 90 % der Anlagen des Fonds in Wandelanleihen werden von Unternehmen begeben, die ein besseres ESG-Risiko-Rating als „hoch“ aufweisen.
2. Der Fonds hat kein Engagement in Emittenten von Unternehmensanleihen, die nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.
3. Der Fonds hat kein Engagement in Emittenten von Unternehmensanleihen, die gemäß den Ausschlusskriterien in Bezug auf die Produktion umstrittener Waffen, die Herstellung militärischer Waffen, die Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle oder den Anbau und die Produktion von Tabak ausgeschlossen sind.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht zutreffend – der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen.

● **Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?**

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen

Nicht zutreffend.

Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Bezug auf Umwelt-, soziale und Mitarbeiterbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.	— — — Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	Nicht zutreffend.
	— — — Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:
	Nicht zutreffend.
	In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt. Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.
	Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
	☒ Ja, der Fonds berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Durch globale normen- und tätigkeitsbezogene Ausschlüsse vor der Investition werden die folgenden PAI berücksichtigt: Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossile Brennstoffe tätig sind (PAI 4, Tabelle 1)

- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- Engagement in umstrittenen Waffen (PAI 14, Tabelle 1)

Durch ESG-Integration und Due-Diligence-Prozesse für Investitionen werden ~~gegebenenfalls~~ die folgenden PAI berücksichtigt:

- Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)

~~Im Rahmen von Stewardship-Aktivitäten nach der Anlage werden gegebenenfalls die folgenden PAI berücksichtigt:~~

- ~~• Indikatoren im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und dem Engagement in fossilen Brennstoffen (PAI 1-4, Tabelle 1)~~
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (PAI 10, Tabelle 1)
- ~~• Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (PAI 13, Tabelle 1)~~

Wesentliche ökologische und soziale Themen, wie sie in den PAI aufgeführt sind, werden regelmäßig von den Anlageexperten identifiziert und im Rahmen der firmeneigenen Research-Prozesse des Anlageverwalters diskutiert. Der Anlageverwalter stützt sich auch auf ESG-Research und Daten von Drittanbietern, um zusätzliche Informationen und Hinweise auf die Positionierung des Emittenten innerhalb der Branche zu erhalten. Angesichts der begrenzten Verfügbarkeit bestimmter Datenpunkte kann der Anlageverwalter qualitative Bewertungen verwenden und gleichzeitig weitere relevante Datenpunkte in Bezug auf die PAI hinzufügen, da sich die Offenlegungen der Unternehmen und die Datenqualität im Laufe der Zeit verbessern.

Informationen in Bezug auf die PAI werden in den jährlichen Finanzberichten des Fonds zur Verfügung gestellt.

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie

Der Lazard Rathmore Alternative Fund ist ein abgesichertes Wandelanleihenportfolio, bei dem eine Long-Position in Wandelanleihen durch eine Short-Position in Aktien desselben Unternehmens abgesichert wird. Die Auswahl der Anlagen für den Fonds erfolgt anhand eines fundamentaldatenbasierten Anlageverfahrens, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ dieser

beispielsweise
Investitionsziele oder
Risikotoleranz berücksichtigt
werden.

Prospektergänzung beschrieben, und im Einklang mit der nachstehend beschriebenen Strategie für die Auswahl von Anlagen, um die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds zu erreichen.

● **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Der Fonds weist die folgenden verbindlichen Elemente auf:

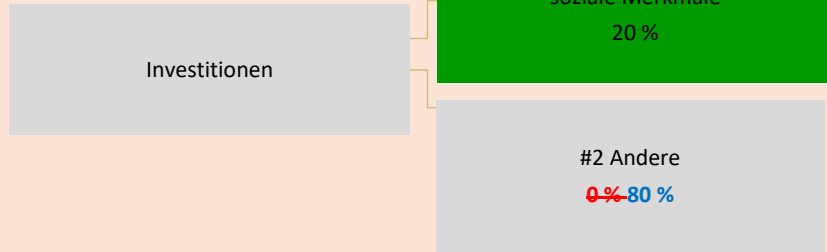
1. Der Fonds beschränkt direkte Anlagen in Wandelanleihen, die von Unternehmen mit einem „hohen“ ESG-Risiko-Rating begeben werden, auf maximal 10 % des Fondsvermögens, um das ökologische und soziale Merkmal zu erreichen, wonach gewährleistet ist, dass mindestens 90 % der Wandelanleihen, in die der Fonds direkt investiert, von Unternehmen begeben werden, die ein ESG-Risiko-Rating von 40 oder weniger aufweisen (auf einer Skala, auf der eine Bewertung unter 10 das geringste/beste ESG-Risiko-Rating und eine Bewertung über 40 ein hohes ESG-Risiko-Rating darstellt).
2. Der Anlageverwalter ~~bewertet~~bewertet Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf der Grundlage von Daten Dritter und internen Analysen. Jeder Emittent von Unternehmensanleihen, der nach Ansicht des Anlageverwalters gegen die UNGC-Grundsätze oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstößt, wird aus dem Anlageuniversum des Fonds ausgeschlossen, und der Fonds wird ein Engagement von 0 % in diesen Emittenten aufweisen.
3. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlusskriterien für bestimmte Produkte und Dienstleistungen an und hält ein Engagement von 0 % in Wertpapieren, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgeschlossen sind, und allen anderen Unternehmen, die gemäß Artikel 10 (2) der Verordnung (EU) 2020/1818 ausgeschlossen sind. Die Ausschlusskriterien für den Fonds umfassen Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:
 - ~~der Herstellung oder Produktion umstrittener~~Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (~~Einnahmen aus~~, wie sie in internationalen Verträgen und Übereinkommen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls in den nationalen Rechtsvorschriften genannt werden, und einschließlich Anti-Personen-Minen, Streumunition, Kernwaffen in Ländern, die keine Partei des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) sind, biologischen Waffen, chemischen Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran~~;~~;
 - der Produktion militärischer Waffen im Umfang von 10 % der Einnahmen oder mehr~~;~~;
 - dem Anbau und der Produktion von Tabak~~produktion im Umfang von 5 % der Einnahmen oder mehr;~~ und/oder
 - der Förderung oder Produktion von Kraftwerkskohle im Umfang von 30 % der Einnahmen oder mehr.

Die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.	● Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?
	Es gibt keinen verbindlichen Mindestsatz, der den Umfang der in Betracht gezogenen Investitionen einschränken würde.
	● Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet? Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, ist nur für Long-Positionen in Unternehmensemittenten im Fonds relevant. Die Bewertung wird durch eine breite Palette von Informationen zur Unternehmensführung aus ESG-Datensätzen Dritter unterstützt. Diese Datenquellen liefern auch Informationen über Kontroversen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, die genutzt werden können, um Probleme bezüglich der Unternehmensführung bei den Unternehmen, in die investiert wird, zu kennzeichnen. Bewertungen und Informationen in Bezug auf die Unternehmensführung werden im Rahmen der Due-Diligence-Prozesse, der laufenden Überwachung der Emittenten im Portfolio und der Stewardship-Aktivitäten berücksichtigt.
 Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.	Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant? Mindestens 20 % des Nettoinventarwerts des Fonds werden in Anlagen investiert, die auf eines oder mehrere der ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds ausgerichtet sind. Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige Investitionen zu tätigen. Die Anlagen in der Kategorie „#2 Andere Investitionen“ umfassen Anlagen und andere Instrumente des Fonds, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen ein, die in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“ fallen. Daher ist in der nachfolgenden Grafik ein Anteil von 0. In der nachfolgenden Grafik sind <u>80</u> % in <u>dieser</u> der Kategorie „<u>#2 Andere Investitionen</u>“ angegeben. Dies, was bedeutet, dass zwischen 0 % und 80 % des Nettoinventarwerts des Fonds jederzeit in Anlagen investiert sein können, die als „#2 Andere Investitionen“ eingestuft werden. Die geplante Vermögensallokation wird jährlich überprüft.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten werden ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

(Geändert)



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Fonds setzt keine Derivate ein, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds verpflichtet sich nicht, nachhaltige oder taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen. Es wird jedoch erwartet, dass die Investitionen des Fonds bei der Verfolgung seiner ökologischen Merkmale zu einem oder mehreren der folgenden, in der Taxonomie-Verordnung festgelegten Umweltziele beitragen: Klimaschutz und/oder Anpassung an den Klimawandel.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert⁹?**

9 Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die

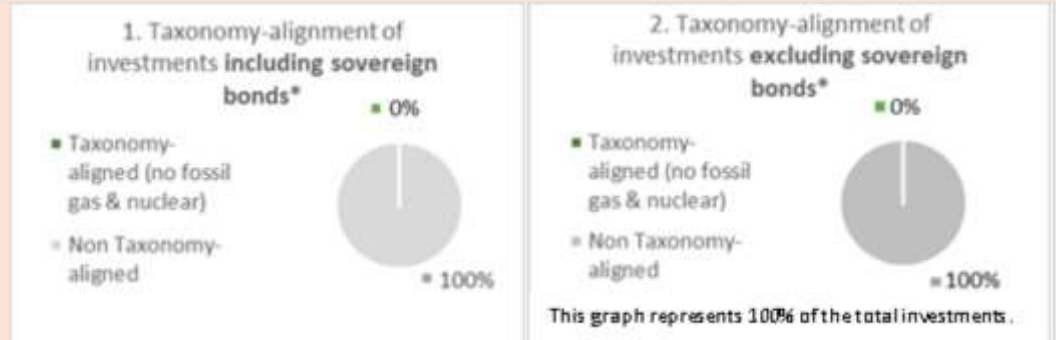
Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

- ☐ Ja:
☐ in fossiles Gas ☐ in Kernenergie
☒ Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



★ Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Es gibt keinen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Es gibt keinen verbindlichen Mindestanteil an sozial nachhaltigen Investitionen.

vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

	 Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?
	„#2 Andere Investitionen“ kann andere Anlagen und Instrumente des Fonds umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds in Einklang gebracht werden können. Dazu können beispielsweise Derivate, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zählen. Der Fonds geht keine Mindestverpflichtung in Bezug auf Anlagen gemäß „#2 Andere Investitionen“ ein. Unter dem obigen Punkt „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ liegt daher der Anteil dieser Kategorie bei 0 %. Für die zugrunde liegenden Wertpapiere gelten nach wie vor die in den Ausschlusskriterien festgelegten ökologischen und sozialen Mindeststandards in Bezug auf die globalen Normen und das tätigkeitsbezogene Screening.
	Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?
Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.	Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale festgelegt.
	● <i>Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?</i>
	Nicht zutreffend.
	● <i>Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?</i>
	Nicht zutreffend.

	Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden? Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
	https://www.lazardassetmanagement.com/ie/en_uk/funds/ucits-funds/lazard-rathmore-alternative-fund/f2441/s86/?shareClass=6325